

GUT ZU WISSEN



VERKAUFSKONDITIONEN

Die Verkaufspreise verstehen sich als Festpreise für die schlüsselfertig erstellten Terrassenhäuser gemäss Bau-beschrieb und inkl. Landanteil bzw. anteiliger Umgebung.

KAUFS- UND ZAHLUNGSABWICKLUNG

- Abschluss einer Reservationsvereinbarung bei Kaufzusage mit einer Anzahlung von CHF 30'000.–, zusammen mit einer schriftlichen Finanzierungszusage einer Schweizer Bank.
- Abschluss des Kaufvertrages über den Landanteil, Bezahlung des Landanteils sowie Abschluss des Werkvertrages gemäss separatem Zahlungsplan dem Baufortschritt entsprechend. Die bereits geleistete Anzahlung wird der ersten Werkpreistranche angerechnet. Bei Beurkundung ist eine schriftliche Finanzierungsbestätigung einer Schweizer Bank beizulegen. Die Eigentumsübertragung erfolgt bei Baubeginn und es ist ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen einer Schweizer Bank über den gesamten Kauf- und Werkpreis vorzulegen.
- Die Notariats- und Grundbuchgebühren werden je zur Hälfte von Käufer und Verkäufer übernommen.

IHR PERSÖNLICHER AUSBAU

Sie werden Ihrem Eigenheim einen persönlichen Stil verleihen und nach Ihren Bedürfnissen gestalten, indem Sie folgende Auswahlen treffen:

- Küche (Farbe, Kombination, Materialien und Layout)
- Nasszellen (Sanitärapparate, Beläge)
- Bodenbeläge (Parkett oder Plattenbeläge) und Wandbeläge
- Sauna
- Grundrissgestaltung und Elektroinstallationen sofern vom Baufortschritt noch möglich

TERMINE

Der Baubeginn ist im Herbst 2018 geplant und der Bezugstermin im Winter 2019/2020. Den Käufern wird jeweils 4 Monate zum Voraus mitgeteilt, wann der genaue Bezugstermin sein wird.

IHR NÄCHSTER SCHRITT

Bestimmt haben Sie noch Fragen – Wir halten für Sie weitere Unterlagen bereit. Diese werden Ihnen einen Eindruck über Ihr zukünftiges Zuhause geben. Gerne stehen wir Ihnen bis zu Ihrem Einzug mit Rat und Tat zur Seite!

DAS KLEINGEDRUCKTE

Kleine Änderungen bleiben vorbehalten. Bei vorliegender Verkaufsbroschüre und den dazugehörigen Beilagen handelt es sich um eine erste Information und nicht um eine Offerte. Diese Unterlagen bilden nicht Bestandteil der später abzuschliessenden Kauf- respektive Werkverträge.

